



Leitlinien Präventionskonzept EMK Schweiz

<p>Grundsatzklärung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir schützen die Würde des Menschen und übernehmen Verantwortung. • Wir achten (das Reglement und) die folgenden Leitlinien. • Wir machen uns gegenseitig auf Grenzverletzungen oder Missbrauch aufmerksam und sprechen diese offen an. • Wir handeln präventiv, schulen die Mitarbeitenden und sensibilisieren die Helfenden. • Wir holen bei Grenzverletzungen frühzeitig Hilfe und informieren KIK (Krisen Intervention EMK Schweiz), wenn Missbrauch geschieht.
<p>Anwendungsbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • An diesen Leitlinien orientieren sich die EMK Schweiz, die Jungschar EMK und Connexio – Netzwerk für Mission und Diakonie der EMK (Stand August 2020). Aufgrund der gemeinsamen Vereinsgeschichte wird nachfolgend zusammenfassend der Begriff «EMK» genannt. • Diese Leitlinien richten sich an alle verantwortlichen Personen der EMK, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

 	<p>Geistlicher Missbrauch und Grenzverletzungen</p>
<p>Aus unserem Verhaltenskodex</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ich achte auf einen sorgfältigen Umgang in geistlichen Belangen. • Ich unterstütze meine Mitmenschen in ihrer eigenverantwortlichen Entwicklung.
<p>Definition</p>	<p>Wir sprechen von geistlichem Missbrauch bei bewusstem oder unbewusstem Missbrauch von Macht und Beziehungen im Kontext des geistlichen und religiösen Lebens. Die Folgen davon sind eine nachhaltige Störung der Beziehung eines Menschen zu Gott, zu sich selbst und gegenüber anderen Menschen. Ausprägungen der Störung können Verunsicherung, Schwächung und Behinderung geistlichen Lebens, seelischer Druck, seelische Verletzungen und negative Auswirkungen auf weitere Lebensbereiche, sowie das soziale Umfeld sein.</p>
<p>Ausführungen</p>	<p>Geistlicher Missbrauch geschieht durch Einzelpersonen, vor allem in Formen der Begleitung (Seelsorge, Beichte, geistliche Begleitung), aber auch in Verkündigung, Lehre, und Leitung. Geistlicher Missbrauch kann auch in oder durch Gruppen und Gemeinden geschehen. Das sind</p>

Systeme mit eigener Kultur, eigenen Welt- und Gottesbildern, eigenen Werten, Denk- und Verhaltensmustern.
Geistlicher Missbrauch kann in allen Beziehungsverhältnissen vorkommen, aktiv und direkt durch Einzelpersonen, oder indirekt durch Systeme.

Wie kann es dazu kommen?

In all unseren Beziehungen treffen eigene und fremde Verhaltensmuster zur Lebensbewältigung zusammen. Das hängt mit unterschiedlicher Bildung, Begabung und Erfahrung zusammen. Mit diesen biographischen Voraussetzungen eng verbunden ist auch die persönlich entwickelte Glaubens- und Weltsicht auf das eigene Leben. Geistlicher Missbrauch kann dort entstehen, wo der individuelle Entwicklungsprozess nicht als ein eigenständiger, gleichwertiger anerkannt wird.

Daran ist geistlicher Missbrauch zu erkennen:

- Manipulation – „Gott hat mir gesagt...“
- Tabuthemen – „Das ist einfach so!«, «Darüber sprechen wir nicht!“
- Machtansprüche von Leitenden – „Ich bin Leiter_in/Experte_in, du hast zu gehorchen“
- Auf Einzelpersonen fokussierte Autoritätsstrukturen (Stellvertreter_Innen Gottes)
- Lügen – „Das war bloss ein Missverständnis“, „Das habe ich nie behauptet!“
- Forderung von Vertrauensvorschuss – Vertrauen versus Kontrolle – „Vertraust du mir etwa nicht?“
- Vermittlung eines schlechten Gewissens – „Du glaubst nicht richtig“, „Liebst du etwas (Geld, Karriere, Partner_in usw.) mehr als Gott?“, „Wo warst du letzten Sonntag?“, „Hast du darüber gebetet?“
- Exklusivität – Abschottung und Elitedenken – „Wir sind nicht wie die da draussen“, «Wir sind nicht wie die Welt»
- Indoktrination – „XYZ ist Sünde“, „Wenn du XYZ tust, gefällst du Gott“

Was das Gesetz dazu sagt:

Die Schweizer Bundesverfassung (BV) sichert die Glaubens- und Gewissensfreiheit in Artikel 15

1. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet
2. Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.
3. Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.
4. Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder einem religiösen Grund zu folgen.

	<p>Elterliche Sorge Die Eltern bestimmen bis zum 16. Altersjahr über die religiöse Erziehung. Die Frage der religiösen Ausrichtung darf der Jugendliche mit 16 Jahren selbstständig entscheiden (Art. 303, Abs. 3 ZGB).</p>
<p>Prävention</p>	<p>Grundsätzlicher Schutz vor Geistlichem Missbrauch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Bei Abwehr von Kritik:</i> Wir ermutigen zu konstruktiver (Selbst-) Kritik und nehmen diese ernst. - <i>Bei einem Auslegungsmonopol:</i> Wir lassen uns und unsere (Glaubens-) Überzeugungen hinterfragen. Wir verstehen uns als Teil einer Auslegungs-Gemeinschaft. - <i>Bei der Gleichsetzung der Beziehung zur Gemeinde (und Beziehung zur Pfarrperson/LeiterIn) mit der Beziehung zu Gott:</i> Wir unterscheiden klar zwischen der Beziehung zur Gemeinde und deren RepräsentantInnen und der Beziehung zu Gott. - <i>Bei Entmündigung:</i> Wir nutzen unsere Autorität, um andere zu ermächtigen und zur Eigenverantwortung zu ermutigen und nicht, um sie uns gefügig zu machen. - <i>Bei Abwertung/Verbot von Aussenkontakten und -beziehungen:</i> Wir ermutigen nicht zum Rückzug aus der Welt, sondern zu freundschaftlichen Kontakten ausserhalb der eigenen Gemeinde und Kirche, sowie zu aktiver Teilnahme am Leben in der Gesellschaft. - <i>Bei der Herabsetzung anderer:</i> Wir werten andere Personen, andere Gruppen und die Welt nicht pauschal ab, sondern bemühen uns um ein differenziertes Bild, das den Wert der Menschen und der Welt als gute Schöpfung Gottes deutlich macht. - <i>Bei einem Schwarz/Weiss-Denken:</i> Wir nehmen auch Grautöne wahr. - <i>Bei hohem Innendruck mit sozialer Kontrolle:</i> Wir gewähren einander Freiraum, um den eigenen Lebensstil zu entwickeln und den eigenen Weg zu gehen. Wir geben Fehler zu und leben Fehlertoleranz. - <i>Bei Perfektionismus:</i> Wir verkündigen einen gnädigen, barmherzigen, heilenden Gott der Liebe, der uns verwandelt und befähigt, seinen Willen – wenn auch unvollkommen – zu erkennen und zu tun. - <i>Bei ausgesprochenen und unausgesprochenen Regeln:</i> Wo wir solche Regeln, die eine negative Wirkung haben, erkennen, nehmen wir ihnen ihre Macht, indem wir sie uns bewusst machen, sie zur Sprache bringen und sie damit ausser Kraft setzen. - <i>Bei Verletzung des Seelsorgegeheimnis:</i> Was einem in persönlichen Seelsorgegesprächen anvertraut wird, ist vertraulich, wenn nicht anders vereinbart, und wird nicht dazu verwendet, eigene Ziele zu erreichen. - <i>Bei Mangel an Liebe:</i> Wir lassen uns von Gottes Liebe füllen und achten auf einen liebvollen, wertschätzenden Umgang miteinander.

	<p>Was wir zudem tun wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir klären sorgfältig ab, wen wir in der EMK für welche Aufgaben engagieren. • Wir kommunizieren die Grundhaltung, dass in der EMK kein geistlicher Missbrauch geduldet wird. • Wir gehen bewusst mit „heiklen Situationen“ um (z. B. druckmachende Inputs, Bekehrungsaufrufe, geistliche Aufbrüche in Lagern oder auch der Umgang mit Angehörigen anderer Glaubens- bzw. Religionsgemeinschaften), indem wir diese im Team (und mit den Eltern/Beteiligten) besprechen und diese transparent gestalten. • Wir stellen sicher, dass in der Gruppe eine Kontaktperson für geistliche Fragen da ist (Pfarrperson, Jugendmitarbeitende) • Wir erweitern unser Wissen zum Thema durch Austausch und Nachfrage bei Fachpersonen (TheologInnen u.a.).
<p>Intervention</p>	<p>1. Beobachten Wenn du geistlichen Missbrauch vermutest:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schau hin, statt weg. Nimm Vorwürfe oder Berichte ernst, wenn du erfährst, dass es in einer Aktivität Grenzverletzungen oder geistlichen Missbrauch gab. (Halte diese Beobachtungen für dich fest und notiere sie.) • Gehe mit diesen Vorwürfen oder Berichten sehr vertraulich und diskret um. Das heisst, sprich nicht mit dem Opfer und nicht mit dem möglichen Täter/der möglichen Täterin darüber. Sprich auch nicht im Kreis deiner Mitarbeitenden darüber. Gespräche über vermuteten geistlichen Missbrauch können zu Reaktionen führen, die nicht mehr kontrollierbar sind. <p>2. Abklären</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informiere dich über das Thema • Besprich deine Beobachtungen oder Gehörtes (Gerüchte, Anschuldigungen) mit einer verantwortlichen Person (z.B. GruppenleiterIn, Pfarrperson, DistriktvorsteherIn, Geschäftsführer EMK Schweiz) vertraulich und klärt gemeinsam nächste Abklärungsschritte. <p>3. Handeln Wenn sich der Verdacht erhärtet hat und geistlicher Missbrauch erkannt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktiere KIK, die Helpline der EMK Schweiz Tel. 062 205 70 06 oder ein(e) DistriktvorsteherIn. • Befolge die Empfehlungen der Kontaktperson zum weiteren Vorgehen. Falsche Schritte können grossen Schaden anrichten.
<p>Kontakte, Unterstützung</p>	<p>Distriktvorsteher/In dv.nordwestschweiz@emk-schweiz.ch, dv.nordostschweiz@emk-schweiz.ch, dv.bern@emk-schweiz.ch</p> <p>Prävention EMK Schweiz praevention@methodisten.ch https://emk-schweiz.ch/action/praevention/</p> <p>KIK – Krisenorganisation der EMK Schweiz Tel. 062 205 70 06 Helpline</p>

	https://emk-schweiz.ch/wp-content/uploads/sites/5/2019/12/EMK_KIK-Broschuere_WEB_1seitig.pdf
Weitere Informationen	<p>Weiterführende Dokumente: www.geistlicher-missbrauch.ch</p> <p>Interview mit Daniel Zindel (Stiftung «Gott hilft») auf jesus.ch https://www.jesus.ch/information/kirche/freikirchen/ueber_freikirchen/133115-geistlicher missbrauch kann es in freikirchen dazu kommen.html</p> <p>Charta christlicher Kinder- und Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://cckj.ch/die-charta/ • Jungschar EMK und Jugendfachstelle der EMK waren Mitwirkende und Erstunterzeichnende dieser Charta <p>Soziale Grundsätze der EMK Schweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://emk-schweiz.ch/action/kirche-und-gesellschaft/die-sozialen-grundsätze/